

SENIOREN-WANDERGRUPPE KNONAU

Gegründet am 9. März 1981 / im Rest. Hörnli, Knonau

Zweck

Bilden eines Freundeskreises aller "älterer Herren", die das 65. Altersjahr und aller "älterer Damen", die das 62. Altersjahr erreicht haben, zu einer Wandergruppe. Das heisst, alle Ehefrauen von Mitgliedern und alle alleinstehenden Frauen können selbständige Mitglieder werden.

Dieser Beschluss wurde anlässlich des Klauschockes und der Versammlung vom 16.12.1993 gefasst.

Ziel der Wandergruppe ist es, in gemeinsamen Wanderungen von ca. 1 1/1 bis 3 Stunden und in der Regel alle 3 - 4 Wochen

- a) das Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern,
- b) etwas für die Gesundheit zu tun,
- c) Kontakte zu pflegen und der Gefahr der Vereinsamung entgegenzuwirken.

Art

Die Senioren-Wandergruppe ist kein Verein, etwa im Sinne von Art. 60 ff ZGB, sondern eine freie Gruppe ohne Statuten. Und doch wurden an der Gründungsversammlung und an einer Jahresversammlung 1981 einige Regelungen und Richtlinien beschlossen:

- a) Um allfällige Spesen der Organisatoren und ev. kleinere Beiträge usw. decken zu können, bezahlt jedes Mitglied einen Jahresbeitrag von Fr. 15.-- (neu ab 1993).
- b) Eine Jahresversammlung bestimmt drei ihrer Mitglieder für die Organisation, Kassenverwaltung und administrativen Arbeiten.
- c) Jeweils auf eine Jahresversammlung hin wird eine Jahresrechnung erstellt, welche von zwei Mitgliedern geprüft wird.
- d) Die unter b) bestimmten "Obmänner" erstellen aus den Vorschlägen der Gruppe Wanderprogramme und Zusammenkünfte, wobei in kameradschaftlicher Art auch Rücksichten auf nicht mehr fussmarschtüchtige Mitglieder beachtet werden.
- e) Jedes Mitglied soll nach Möglichkeit eine Wanderung rekognoszieren und organisieren, wobei die im Anhang erwähnten Richtlinien zu beachten sind. Die administrativen Arbeiten werden von einem "Obmann" erledigt.
- f) Die Mitglieder erhalten periodisch eine Mitgliederliste mit Mutationen.

Versicherung

- a) Die Senioren-Wandergruppe ist nicht verpflichtet, für seine Mitglieder eine Unfall- oder Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Jedes Mitglied muss für seine Versicherung selbst besorgt sein.
- b) Die Senioren-Wandergruppe lehnt jede Haftung ab und die Mitglieder sollen ihre Angehörigen in diesem Sinne informieren.

Todesfall

Die Senioren-Wandergruppe hat auch einstimmig beschlossen:

- a) Beim Hinschied eines Wanderkameraden ihm nach Möglichkeit die letzte Ehre zu erweisen.
- b) Es wird keine offizielle Todesanzeige aufgegeben und auch kein Blumengebinde übergeben, jedoch eine Kondolenzkarte und Fr. 50.-- für späteren Grab-schmuck überreicht.
- c) Die Senioren-Wandergruppe erwartet keine Einladung zum Trauermahl, ist jedoch dankbar dafür, vom Todesfall möglichst bald in Kenntnis gesetzt zu werden.
- d) Die Senioren sind gebeten, ihre Angehörigen bei Gelegenheit in diesem Sinne zu informieren.
- e) Die Senioren-Wandergruppe möchte mit dieser Regelung keine Ungleichheiten schaffen und dankt für das Verständnis.

Richtlinien für die Vorbereitung einer **Wanderung**

1. Genaues Wanderziel bestimmen.
Datum / Verschiebung / Ersatzprogramm
2. Reine Wanderzeit höchstens 2 1/2 Std.
3. Zwischenhalte sind zweckmässig (Gasthaus).
4. Verpflegungsmöglichkeiten / **Wirte-Ruhetage** / Lokal reservieren lassen / Tel.-Nr. notieren / **Wirt bei Absage verständigen.**
5. Günstigstes Transportmittel für Zubringer- und Abholdienst wählen: Vollenweider-Car, SBB, Postauto, Schiff.
Frühzeitige Vorbestellung.
6. Fahrpreise und Totalkosten abklären.
7. Jahresausflüge mit Frauen: Verbindliche Anmeldung verlangen.
8. Unbekannte Wegstrecken rekognoszieren / **Wanderzeiten notieren.**
Daran denken: Alleingänger gehen schneller als Wandergruppen.